

**An alle  
Mitglieder des BFC**

**Buchholz, 21. März 2025**

## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich euch im Namen des Vorstandes des BUCHHOLZER FUSSBALL CLUB zu unserer Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, den 23. April 2025 um 19.30 Uhr im Vereinsheim des BUCHHOLZER FUSSBALL CLUB e.V. -BFC- im Holzweg 8 in Buchholz**

ein.

### **Tagesordnung (gem. § 14 der Satzung):**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Stimmberechtigten
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes und Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
8. Satzungsänderung

a)

Der Vorstand bittet um Beschlussfassung zu den nachstehend genannten Änderungen der Präambel und von § 15 der Satzung :

*Die Präambel wird ergänzt und wie folgt neu gefasst (Änderungen bzw. Ergänzungen sind rot eingefärbt) :*

*Der Verein bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt allen rassistischen, antisemitischen und extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten entschieden entgegen.*

*Der Verein verurteilt auf Schärfste jegliche Form von Gewalt unabhängig davon, ob diese körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Als Maßnahme der Prävention regelt der Verein in einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt den respektvollen und angstfreien Umgang der Mitglieder miteinander.*

*Der Verein fördert und unterstützt das ehrenamtliche Engagement und bringt diesem eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung entgegen.*

*Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich mit ein.*

Die Satzungsänderung soll entsprechend einer Empfehlung des Landessportbundes die Grundwerte unserer Demokratie zum Maßstab unseres Vereinslebens machen. Darüber hinaus sollen im Rahmen angestrebter Zertifizierungen des BFC durch den LSB sowohl das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt als auch die Wertschätzung für das Ehrenamt Eingang in die Satzung finden.

§ 15 Abs. 3 a) wird wie folgt ergänzt und neu gefasst (*Änderungen bzw. Ergänzungen sind rot eingefärbt*):

3) a) Bis zu **neun** weitere Personen bilden den erweiterten Vorstand.

*Dies sind, soweit eine Wahl auf der Mitgliederversammlung erfolgt:*

- der Juniorenwart,
- **der Juniorinnenwart**
- der Frauenwart,
- der Herrenwart,
- der Vorsitzende für Öffentlichkeitsarbeit sowie
- bis zu vier Beisitzer.

*Für die **fünf** zuerst genannten kann jeweils ein Vertreter gewählt werden.*

Die Satzungsänderung soll gewährleisten, dass die Bedeutung des Mädchenfußballs im Verein eine Aufwertung erfährt. Die bisher beim Frauenwart angesiedelten Belange der Mädchen werden zukünftig vom neu in der Satzung etablierten Juniorinnenwart vertreten.

b)

Es liegt ein Antrag des Vereinsmitgliedes Klaas Jensen (Ehrenpräsident) auf Änderung von § 6 der Satzung vor:

§ 6 Abs. 3 und 4 sollen wie folgt aufgehoben, ergänzt und neu gefasst werden (*Streichungen, Änderungen bzw. Ergänzungen sind rot eingefärbt*):

~~3) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder können nicht mehr in den Vorstand gemäß § 15 Abs. 2 und Abs. 3 a) gewählt werden.~~

4) Der Ehrenpräsident gehört ~~für vier Jahre~~ dem erweiterten Vorstand des Vereins im Sinne von § 15 Abs. 3 a) der Satzung an. ~~Er kann in dieser Zeit nicht gleichzeitig 1. Vorsitzender und Ehrenmitglied sein. Er ist berechtigt, innerhalb der vier Jahre an allen Vorstandsitzungen teilzunehmen.~~ Sollte der Ehrenpräsident wieder in den Vorstand gemäß § 15 Abs. 2 und Abs. 3a) gewählt werden, ruht seine Zugehörigkeit zum Vorstand nach § 15 Abs. 3b) für den ~~gewählten Zeitraum~~.

9. Bestimmung der Aufnahmegebühr, Beiträge, Sonderbeiträge, Umlagen und Abgaben für das kommende Geschäftsjahr gemäß § 10 lit. d der Satzung des BFC i.V.m. der Beitragsordnung des Vereins

*Der Vorstand wird u.a. in Anbetracht der Kosten für neue Flutlichtmasten an Platz 1 und 2 eine Erhöhung der in § 2 der Beitragsordnung geregelten monatlichen Beiträge um 2,- € empfehlen.*

*Außerdem soll die Beitragsfreiheit für Trainer:innen, Betreuer:innen, Vertrauenspersonen und Vorstandsmitglieder in die Beitragsordnung aufgenommen werden.*

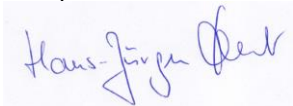
10. Festsetzung der Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und der Höhe der Arbeitsdienstgebühr bei Nichtleistung gemäß § 10 lit. d der Satzung des BFC i.V.m. der Beitragsordnung des Vereins (Gilt für Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahr)

*Der Vorstand wird unter Beibehaltung einer Zahl von vier Stunden des zu leistenden jährlichen Arbeitsdienstes keine Erhöhung der in § 4 der Beitragsordnung geregelten Arbeitsdienstgebühr empfehlen.*

11. Ehrenamtszuschale
12. Neuwahlen
13. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags
14. Ehrungen
14. Besondere Anträge / Verschiedenes

**Weitere Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind nach § 12 der Satzung spätestens bis 10 Tage vor der Versammlung, somit eingehend bis Sonntag, den 13. April 2025, schriftlich beim Vorstand des BFC e.V., Holzweg 8 in 21244 Buchholz einzureichen.**

Mit sportlichen Grüßen



Hans-Jürgen Lorenschat  
1. Vorsitzender